

Raumplanung und Landwirtschaft - Fluch oder Segen ?

Daniel Stoller, Rolf Schläppi, Inforama Kanton Bern
e-mail: daniel.stoller87@gmx.net / r.schlaepi1@gmx.ch

Zusammenfassung

Mit der Analyse der bestehenden Gesetzgebung auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden wurden die Vorgaben der Raumplanungsgesetzgebung untersucht und ausgewertet. Durch die Auswertung von Fallbeispielen unterschiedlicher Art wurde der Ablauf beim Baubewilligungsprozess untersucht und die möglichen Stolpersteine aufgezeigt.

Es konnte festgestellt werden, dass mit stetigen Revisionen versucht wird, die Raumplanungsgesetzgebung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Jedoch besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf, beispielsweise beim verdichteten Bauen oder für die sinnvolle Umnutzung von bestehenden, alt- und neurechtlichen Bauten in der LWZ, die aufgrund des Strukturwandels nicht mehr zonenkonform genutzt werden können. Hier schränken die heute bestehenden Gesetze die Bauherrschaften in der Landwirtschaftszone und vor allem im Streusiedlungsgebiet des Berggebietes zu stark ein.

Ein Blick über die Grenze zeigt, dass Österreich ein ähnliches System im Bereich Raumplanung kennt. Das gemeinsame Ziel der Regionsentwicklung liegt im Vordergrund, dadurch ist die Auslegung der Raumplanung zielgerichteter und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerung abgestimmt.

In der Schweiz ist trotz allem vieles möglich bei Bauvorhaben in der LWZ. Beinahe unumgängliche Voraussetzungen für Landwirtschaftsbetriebe ist die Einstufung als Gewerbe nach BGG. Weiter braucht es die Hilfe eines professionellen und ausgewiesenen Planers und den richtigen Argumenten für die Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Hinter jeder Beurteilung der Vorhaben stehen nur Menschen.